

Stand 03.07.25

BVB Projektraum PPM

Der AG hat zur Dokumentation der Planung und Baufortschritte sowie für den vertraglichen Schriftverkehr eine Internetplattform als Projektdatenraum eingerichtet. Es wird hierzu die Plattform „PPM“ verwendet.

Der AN ist verpflichtet darin alle Projektdokumente in einer vorgegebenen Struktur und Codierung einzustellen (siehe Kurzbeschreibung PPM, Plancodierung/Dokumentencodierung in Anlage 01). Der Aufwand ist mit dem vereinbarten Werklohn abgegolten.

Der Projektraum wird als Dokumentations- und Planaustauschplattform mit dem AG verwendet. Ebenso wird der vertragliche Schriftverkehr über die Plattform abgewickelt.

Aktuelle Ausführungsplanungen sind über die Plattform abzurufen, Werk- und Montagepläne in angegebenem Workflow in den Datenraum zur Prüfung einzustellen. Auch die Nachtrags- und Rechnungstellung erfolgt über einen entsprechenden Workflow im Projektraum. Vertragsrelevanter Schriftverkehr zu Kosten, Terminen und Qualitäten ist ebenfalls über den Datenraum abzuwickeln.

Dem AN und seinen Subunternehmern werden für die Projektlaufzeit Zugangsrechte kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der AN hat die jeweiligen Nutzer namentlich und mit gültiger E-Mail-Adresse zu benennen und an die Projektsteuerung weiterzugeben. Projekt E-Mail-Adressen sind nicht erlaubt.

Die Koordination der Einrichtung von neuen Projektbeteiligten und die Anforderung neuer Dokumentationsordner, sowie die Verwaltung der Rechtematrix erfolgt über die Projektsteuerung in Zusammenarbeit mit dem Support PPM.

Es werden in unregelmäßigen Abständen Schulungen angeboten, damit alle neu hinzugekommenen Teilnehmer den Projektraum nutzen können.

Der AN verpflichtet sich, mit Beendigung seiner Beteiligung am Projekt den Projektraum für das jeweils vertragsgegenständliche Projekt nicht mehr zu nutzen.

Workflows Rechnungen/Nachträge:

Abschlags- und Schlussrechnungen sind vom AN in den Projektraum unter dem jeweiligen Firmen Ordner (9-Externe VEX 0xx Gewerk Firma) „Rechnungen-Eingang“ einzustellen, der Zuständige Objektplaner/Fachplaner (OPL/FPL) und die Projektsteuerung (PS) sind über eine Infomail des Projektraums PPM zu benachrichtigen, zusätzlich ist die Rechnung digital an folgende E-Mail-Adresse der UzK zu senden: rechnungseingang@verw.uni-koeln.de. Maßgeblich ist das Eingangsdatum beim Rechnungseingang

Die Rechnung wird zunächst vom OPL/FPL geprüft und das Prüfexemplar an die PS weitergeleitet mit Kopie an den AN. Eventuelle Prüfanmerkungen sind vorab zwischen OPL/FPL und AN zu klären. Danach erfolgt die Freigabe über die PS und Weiterleitung zur Anweisung an die UzK.

Bei Nachtragsleistungen erfolgt der Workflow analog zur Rechnungsstellung. Nachtragsangebote sind im Ordner „Nachträge-Eingang“ einzustellen, der zuständige Objektplaner/Fachplaner (OPL/FPL) und die Projektsteuerung (PS) sowie die UzK sind über eine Infomail des Projektraums PPM zu benachrichtigen. Ein separater E-Mail Versand an den Bauherrn erfolgt nicht. Die Prüfung erfolgt dann analog der Rechnungsprüfung.

BVB Bauleistungen

Zur besseren Organisation der Baustelle wird ein Bauleistender vom AG beauftragt. Die Leistungen und Schnittstellen zu den bauleistenden Leistungen des AN sind im Bauleistendenhandbuch, welches während der Bauausführung vom Bauleistenden fortgeschrieben wird, beschrieben. Das aktuelle Bauleistendenhandbuch, die vorläufige übergeordnete Baustelleneinrichtungs- und Phasenplanung befinden sich in den **Anlagen zum Leistungsverzeichnis**. Der AN hat die Vorgaben aus den Bauleistendenhandbuch zu berücksichtigen.

BVB Lean Construction Management

In der Bauausführung wird in Bezug auf die Terminplanung und Leistungsumsetzung die Lean Construction Methode (LC-Methode) angewendet. Die Mitwirkung und aktive Teilnahme des ANs an dieser Methodik ist vertraglich verpflichtend.

Die Methodik und der einzukalkulierende Aufwand werden in **Anlage 02** und dem Infoblatt Lean Construction Methode (LCM) erklärt. Als Grundlage für die Gemeinsame Terminplanung wurde ein Gesamtbauablaufplan unter Anwendung der LC-Methodik erstellt. Dieser wird gemeinsam mit dem AN sowie den weiteren am Bau beteiligten Gewerken und der Objektüberwachung fortgeschrieben und ist dann verbindlich vom AN umzusetzen. Bei der Personalkalkulation ist teilweise Parallelität von Vorgängen in den verschiedenen Bauabschnitten zu berücksichtigen.

Die Bauleitung des AN nimmt an bis zu 14 Terminen im Rahmen der Pull-Planung (bis zu 4 Stunden) und an bis zu 2 Terminen im Rahmen der Schulung (ebenfalls bis zu 4 Stunden) teil. Die Terminfestlegung erfolgt durch den AG oder einen von ihm beauftragten Dritten.

Die Bauleitung des AN nimmt weiter ab den in Anlage 02 angegeben Zeitpunkt an den wöchentlichen Abstimmungen zur LC-Methode teil. Die Pflicht zur Teilnahme an diesen wöchentlichen Besprechungen endet mit der Abnahme der Leistungen durch den AG, bei unberechtigter Abnahmeverweigerung des AGs mit der Abnahmereife.

Der Auftragnehmer verschuldet für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorbeschriebenen Termin-Teilnahmepflichten (sowohl Pull-Planung und Schulung als auch wöchentliche Abstimmungen zur LC-Methode) eine Vertragsstrafe Höhe von 500 € pro Termin es sei denn, dass er die Vertragspflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Voraussetzung für das Verwirken der Vertragsstrafe ist, dass sich der Auftragnehmer im Verzug mit der Erbringung der in Rede stehenden vertragsstrafebewehrten Pflicht befindet. Die Höhe der Vertragsstrafe ist im Streitfall vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Ein etwaiges Recht des Auftraggebers zur Kündigung des Vertrags und weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben von dieser Vertragsstraferegelung unberührt. Ebenso unberührt bleiben §§ 341 Abs. 340 Abs. 2 BGB (Anrechnung der Vertragsstrafe auf Schadensersatzansprüche des Auftraggebers). Die Summe aller Vertragsstrafen nach diesem Absatz ist auf 3% der tatsächlichen Gesamtnettovergütung aus diesem Vertrag beschränkt. Die Geltendmachung der Vertragsstrafe braucht sich der Auftraggeber nicht bei der Abnahme vorzubehalten. Er kann sie vielmehr bis zur Schlusszahlung geltend machen.

Stand 03.07.25

BVB Inbetriebnahme

Zur Qualitätsüberwachung während der AN seitigen Inbetriebnahme, wird der AG ein externes **Inbetriebnahmemanagement (IBM)** einschalten. Das Inbetriebnahmemanagement koordiniert die gewerkeübergreifenden Prüfungen und den Probetrieb nach Fertigstellung aller Leistungen. Dem IBM sind vom AN alle für das Inbetriebnahmemanagement durch den IBM/AG beim AN angeforderten, Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der AN ist im Rahmen des im Leistungsverzeichnis beschriebenen Umfangs zur Mitwirkung und Koordination seiner Leistungen mit dem Inbetriebnahmemanagement und den beteiligten anderen Gewerken verpflichtet.

Vergütung

Sämtliche vorbeschriebene Leistungen sind mit dem vereinbarten Werklohn abgegolten.